

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 19.11.2019

Dezernat: I / Fachdienst  
Hauptverwaltung  
Bearbeiter/in: Herr Thiele  
Telefon: 0385 545 1265

### Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00168/2019

**öffentlich**

### Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

### Betreff

Widerspruch des Oberbürgermeisters gegen den Beschluss des Hauptausschusses vom 28.10.2019 zu TOP 4 - Einleitung von Vergabeverfahren für die Beschaffung eines Ausleihe- und Rückgabesystems auf RFID-Technologie-Basis [...], DS-Nr. 00095/2019

### Beschlussvorschlag

Dem Widerspruch des Oberbürgermeisters vom 05.11.2019 gegen den Beschluss des Hauptausschusses vom 28.10.2019 zu TOP 4 - Einleitung von Vergabeverfahren für die Beschaffung eines Ausleihe- und Rückgabesystems auf RFID-Technologie-Basis für die drei Einrichtungen der Stadtbibliothek, DS-Nr. 00095/2019, wird stattgegeben.

### Begründung

#### 1. Sachverhalt / Problem

In der 8. Sitzung des Hauptausschusses am 28. Oktober 2019 wurde zur Vorlage DS-Nr. 00095/2019 über die Einleitung von Vergabeverfahren für die Beschaffung eines elektronischen Ausleihe- und Rückgabesystems für die drei Einrichtungen der Stadtbibliothek abgestimmt.

Die zu der genannten Drucksache eingereichte Vorlage sah konkret als Beschlussvorschlag vor, dem Oberbürgermeister die Genehmigung zu erteilen, ein Ausleihe- und Rückgabesystem auf RFID-Technologie-Basis für die Stadtbibliothek mit einem geschätzten Auftragswert von 160.000 € im Rahmen einer freihändigen Vergabe zu verschaffen und nach durchgeführtem Verfahren den entsprechenden Zuschlag zu erteilen.

Die Vorlage wurde vom Hauptausschuss abgelehnt. Der Oberbürgermeister sieht in dem ablehnenden Beschluss des Hauptausschusses eine Gefährdung des Wohles der Gemeinde und hat insofern von seinem Widerspruchsrecht nach § 33 Abs. 3 i. V. m. Abs. 1 Satz 2 KV M-V Gebrauch gemacht.

Über den Widerspruch des Oberbürgermeisters wurde in der Folge im Hauptausschuss in der Sitzung am 12.11.2019 beraten (Vorlage 00156/2019).

Er wurde abgelehnt, sodass nach § 33 Abs. 3 S. 4 KV M-V nunmehr die Stadtvertretung über den Widerspruch zu beschließen hat.

Zur Begründung des Widerspruches – insbesondere zur Erforderlichkeit des genannten Vergabeverfahrens aus Gründen des Gemeinwohl – wird auf den beigefügten Widerspruch selbst verwiesen.

## **2. Notwendigkeit**

Die Beschlussfassung ist nach § 33 Abs. 3 S. 4 KV M-V von Gesetzes wegen vorgegeben.

## **3. Alternativen**

Zurückweisung des Widerspruches und somit Gefährdung des Wohls der Gemeinde

## **4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien**

-

## **5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz**

-

## **6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität**

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/nein

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt  
(Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und  
Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen  
Haushaltes  
(inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und  
Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie  
entsprechende Alternativbetrachtungen):

-

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte  
(siehe Klammerbezug Punkt e):

**über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr**

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen /  
Minderausgaben im Produkt: ---

**Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:**

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

**Anlagen:**

Widerspruch des Oberbürgermeisters vom 05.11.2019 gegen den Beschluss des  
Hauptausschusses vom 28.10.2019 zu TOP 4 - Einleitung von Vergabeverfahren für die  
Beschaffung eines Ausleihe- und Rückgabesystems auf RFID-Technologie-Basis für die drei  
Einrichtungen der Stadtbibliothek, DS-Nr. 00095/2019

gez. Dr. Rico Badenschier  
Oberbürgermeister